

Raiffeisen-Warengenossenschaft eG
29479 Jameln



Raiffeisen-Warengenossenschaft eG, Bahnhofstraße 37, 29479 Jameln

Gemeinde Jameln
Bürgermeister Udo Sperling
Dobro 3

29479 Jameln

Bahnhofstraße 37
Tel. 0 58 64 / 98 80-0
Fax 0 58 64 / 98 80-20
29479 Jameln

St.-Nr.: 32/200/00209
USt.-Id.-Nr.: DE116 031 293

Bankverbindung:
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
IBAN: DE65 2586 3489 1809 9009 00
BIC: GENODEF1WOT

Jameln, den 26. April 2016

Biogasanlage Jameln, Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Jameln

Sehr geehrter Herr Sperling,

wir, die Raiffeisen-Warengenossenschaft Jameln eG, beantragen die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Jameln bezüglich der Festsetzungen zur zulässigen Gebäudehöhe.

Die beantragte Änderung soll darauf abzielen, der RWG Jameln eG die notwendigen technischen Maßnahmen zur Anpassung an die aktuellen politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen zur Energiewende zu ermöglichen.

Biogasanlagen werden in Zukunft weniger für die Grundversorgung als vielmehr für den Spitzenlastausgleich im Stromnetz benötigt. Um diese neuen Anforderungen bewältigen zu können ist eine Erhöhung der installierten elektrischen Leistung sowie des Gasspeichervolumens erforderlich.

Des Weiteren nehmen die Umweltauflagen kontinuierlich zu. Die im nächsten Jahr zu erwartende Regelung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fordert ein Gärrest - Lagervolumen für eine Lagerdauer von mindestens 9 Monaten. Um diese Anforderungen zu erfüllen beabsichtigt die RWG Jameln eG ein zusätzliches Gärrestlager zu errichten. Das Lager soll ein Volumen von ca. 8.000 m³ haben und gasdicht abgedeckt werden. In dem dadurch entstehenden Gasspeicher soll auch Biogas gespeichert werden können, welches bei erhöhter Stromnachfrage gezielt in Strom umgewandelt werden kann.

Aufgrund der geringen vorhandenen Flächenreserven ist es erforderlich, das Gärrestlager mit einer Höhe von 8 m zu errichten. Der Gasspeicher über dem Behälter hat eine Höhe von 9 m, um das für den flexiblen Betrieb der Motoren notwendige Gasvolumen zu schaffen.

Die lt. Bebauungsplan zulässige Gebäudehöhe soll daher von derzeit 12,5 m auf 17 m erhöht werden.

Die Raiffeisen Warengenossenschaft Jameln eG ist selbstverständlich bereit, die Planungskosten der Gemeinde Jameln im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Belitz